

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Reutlingen
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

E-Mail: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Absender/Stempel

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Hörgeräteversorgung

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen müssen Sie nur auf einem Antragsformular die erste Seite ausfüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Ggf. Titel, Name, Vorname Antragsteller oder Einrichtung

LANR/BSNR

Sie beantragen die Genehmigung für:

- sich als bereits zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann weiter auf Seite 2
- einen angestellten Arzt/Psychotherapeuten:

Name, Vorname, LANR/BSNR des angestellten Arztes/Psychotherapeuten

Angestellt ab/seit

- sich als noch nicht zugelassenen/ermächtigten Arzt/Psychotherapeuten, dann benötigen wir folgende Angaben:

Gebietsbezeichnung/Schwerpunkt

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Wohnanschrift

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

E-Mail

Arzt/Psychotherapeut ab/seit

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-leistungen/>



Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Papierversion zur Verfügung.

Ich beantrage, Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung erbringen und abrechnen zu dürfen.

Fachliche Befähigung nach § 3 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“

oder

Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen“
(„Phoniatrie und Pädaudiologie“)

und

Nachweis der selbständigen Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes einschließlich Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten fünf Jahre

und

Nachweis von theoretischen Kenntnissen in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch Erlangung von zehn Fortbildungspunkten innerhalb von zwei Jahren vor Antragstellung.

Bitte entsprechende Zeugnisse und Urkunden in Kopie beifügen.

Anforderung an die Praxisausstattung nach § 4

Folgende Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung sind erfüllt:

1. Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld ja nein
2. Audiometer mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen, zugelassen gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und der DIN ISO 8253-1 und 8253-2 ja nein
3. Testverfahren zur Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses, gemäß den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (DIN-ISO 8253-3) ja nein
4. Binokulares Ohrmikroskop ja nein
5. Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie und Stapediusreflexmessung). ja nein

Verpflichtungserklärungen

1. Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5

Ich verpflichte mich, die Vorgaben zur Versorgung und Betreuung schwerhöriger Patienten nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung zu erfüllen. Diese umfasst insbesondere

1.1. Vor der Verordnung mit Hörgeräten:

- die medizinische Anamnese und Ermittlung ggf. schon erfolgter Hilfsmittelversorgung,
- Befunderhebung durch binokulare ohrmikroskopische Untersuchung des Patienten
- die audiologische Differentialdiagnostik der Hörstörung durch Ton- und Sprachaudiometrie, Reflexbestimmung an den Mittelohrmuskeln mittels Impedanzmessung, Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle, Durchführung bzw. Veranlassung ergänzender diagnostischer Verfahren (z. B. Hörfeldskalierung, otoakustische Emissionen, BERA),
- die Indikationsstellung und individuelle Bedarfsanalyse zur i. d. R. beidseitigen Versorgung mit Hörgeräten, Beratung des Patienten über die aufgrund der erhobenen audiologischen Befunde im jeweiligen Einzelfall bestehenden technischen Versorgungsmöglichkeiten Hard- und Software betreffend, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung,
- die Verordnung eines Hörgerätes unter Verwendung des Musters 15 (ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe) der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung einschließlich Information patientenindividueller Besonderheiten an den Hörgeräteakustiker,
- Information des Patienten zu den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten seitens der Kostenträger.

1.2. Nach der Verordnung mit Hörgeräten:

- Anamnese des Trageverhaltens (Kontrolle der Hörgerätehandhabung, Kontrolle des Sitzes des Hörgerätes), morphologische Befundkontrolle, Überprüfung des durch den Hörgeräteakustiker gemachten Versorgungsvorschlages nach vergleichender Hörgerätestung, audiologische Kontrolle (Freifeldaudiometrie mit den präferierten Geräten), ggf. ergänzende evaluierende Maßnahmen, ggf. Rücksprache mit dem Hörgeräteakustiker bei Befundabweichungen, ggf. Indikationsstellung zu weiterführenden therapeutischen Maßnahmen, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung einschließlich Nutzenbestimmung.
- Dokumentation der Hilfsmittel-Abnahme mit Angabe, inwieweit der Hörgeräteversorgungsvorschlag dem aufgestellten Versorgungskonzept entspricht und Dokumentation des erzielten Versorgungsergebnisses (i. d. R. binaural).
- ggf. die Nachbetreuung (Nachsorge) nach im Rahmen der Erfolgskontrolle individuell festgelegten Intervallen (z. B. Kontrolle Hörstörung bedingender Grund- und Begleiterkrankungen des Ohres, im Falle eines Hinweises auf eine Verschlechterung des Hörvermögens und veränderten Gebrauchs des Hörgerätes, Prüfung der Möglichkeit der Ergänzung des Versorgungskonzeptes).

2. Organisatorische Anforderungen nach § 6

Ich verpflichte mich

- zu einem strukturierten, regelmäßigen Austausch der an der Hörgeräteversorgung beteiligten Berufsgruppen mit dem Ziel der Versorgungsoptimierung,
- regelmäßig Schulungen der eigenen Praxismitarbeiter zum Themenbereich der Audiometrie und der audiologischen Grundlagen sicherzustellen,
- die im Rahmen der Versorgung von schwerhörigen Patienten eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 4 Buchstabe b entsprechend den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) regelmäßig zu warten und dies in den Gerätebüchern (Medizinproduktebücher) zu dokumentieren.

3. Ärztliche Dokumentation nach § 7

Ich verpflichte mich

- unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht zur vollständigen ärztlichen Dokumentation. Aus dieser ärztlichen Dokumentation muss der Umfang der Hörgeräteversorgung nach § 5 vollständig und nachvollziehbar hervorgehen. Die Bestimmung der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung des Patienten gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe d und Abs. 2 Buchstabe a wird mittels eines geeigneten validierten Befragungsinstrumentes (APHAB-Fragebogen) dokumentiert, aus dem auch der individuell empfundene Nutzen nach Anpassung der Hörhilfe bestimmt werden kann (Anlage 3).
- ab 01.01.2013 die Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme elektronisch gemäß Anlage 1 und mit Dokumentationsinhalten gemäß Anlage 2 vorzunehmen.

Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung nach § 8

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung verpflichte ich mich zur Erfüllung folgender Auflagen und weise diese gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung im festgelegten Zeitraum nach:

- Mindestens einmal jährlich durchgeführte messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte und Instrumentarien gemäß § 11 MPBetreibV durch einen zugelassenen Wartungsdienst entsprechend der MPBetreibV.
- Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die jeweils aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von sieben Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von zwei Jahren.

Erklärungen

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die derzeit gültige Qualitätssicherungsvereinbarung zur Hörgeräteversorgung ist mir bekannt. Ich verpflichte mich, diese Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Mir ist bekannt, dass eine Honorierung der beantragten Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst nach Erteilung der Genehmigung möglich ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die KV Baden-Württemberg, die zuständige Kommission beauftragen kann, die organisatorischen und apparativen Gegebenheiten zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen der Vereinbarung entsprechen.

Ich verpflichte mich, auf Anforderung die notwendigen Unterlagen zur Qualitätskontrolle bei der KV Baden-Württemberg vorzulegen.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt/Psychotherapeut

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt/Psychotherapeut